Sozialzentrum
Betreubares eigenständiges
Wohnen

# Haus Mitanand

# Bezau-Mellau-Reuthe

© VOGEWOSI Dornbirn/Albrecht Schnabel, Rankweil

**Impressum**
Herausgeber: Gemeinden Bezau-Mellau-Reuthe
Druck: Eigendruck
3. Auflage, Jänner 2021

## Haus Mitanand

Die Gemeinden des Gemeindeverbandes Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe haben zusammen mit der VOGEWOSI in unmittelbarer Nähe zum Sozialzentrum das Haus Mitanand errichtet. Es gibt neun barrierefreie Wohneinheiten, in denen die Mieterinnen und Mieter selbständig den eigenen Haushalt führen, gleichzeitig aber auch die Sicherheit haben, je nach Bedürfnissen bedarfsgerechte Hilfen in Anspruch nehmen zu können.

Der denkmalgeschützte vordere Teil des Hauses bietet Räumlichkeiten für die gemeindeübergreifende Kleinkinderbetreuung, für den Krankenpflegeverein Bezau/Reuthe, den Mobilen Hilfsdienst Bezau/Reuthe und für das Case und Care Management.

## Wohneinheiten

Im neu erbauten Teil unseres Hauses Mitanand befinden sich neun barrierefreie Wohneinheiten. Alle verfügen über Balkon bzw. Terrasse. Zudem stehen ein Gemeinschaftsraum und für jede Wohnung ein Tiefgaragenplatz zur Verfügung.

Einteilung der Wohnungen:

Erdgeschoss:

| | | |
|---|---|---|
| TOP 1 | 3-Zimmer-Wohnung | 70,66m² |
| TOP 2 | 2-Zimmer-Wohnung | 51,64m² |

Obergeschoss 1:

| | | |
|---|---|---|
| TOP 3 | 2-Zimmer-Wohnung | 53,02m² |
| TOP 4 | 3-Zimmer-Wohnung | 71,32m² |
| TOP 5 | 2-Zimmer-Wohnung | 52,46m² |

Obergeschoss 2:

| | | |
|---|---|---|
| TOP 6 | 2-Zimmer-Wohnung | 53,02m² |
| TOP 7 | 3-Zimmer-Wohnung | 71,32m² |
| TOP 8 | 2-Zimmer-Wohnung | 52,46m² |

Dachgeschoss 3:

| | | |
|---|---|---|
| TOP 9 | 3-Zimmer-Wohnung | 75,43m² |

Die Vergabe dieser gemeinnützigen Wohnungen erfolgt nach der Wohnungsvergaberichtlinie des Landes Vorarlberg und nach den Richtlinien des Gemeindeverbandes Bezau-Mellau-Reuthe für das betreubare eigenständige Wohnen.

Es ist zu beachten, dass vorhandenes Haus- oder Wohnungseigentum von den WohnungswerberInnen längstens innerhalb von drei Jahren an eigene Kinder oder an andere förderbare Personen weitergegeben werden muss.

Zudem ist zusätzlich zum Mietvertrag mit der VOGEWOSI ein Betreuungsvertrag mit dem Gemeindeverband Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe verpflichtend abzuschließen.

## Grundleistungen

Die Grundleistungen sind Bestandteil des Miet- bzw. Betreuungsvertrages.

- haustechnischer Service - durch VOGEWOSI
  Zuständig für: Betreuung Haustechnik (Heizung, Lift etc.), Gebäudereinigung, Schneeräumung, Müllservice und Instandhaltungen
- Professionelle, individuelle soziale Beratung/Betreuung:
  - persönliche Beratung bei Alltagsproblemen und Krisen,
  - Unterstützung der Selbsthilfe bei der Alltagsbewältigung,
  - Information über bzw. Vermittlung von externen Dienstleistungen wie Krankenpflegeverein Bezau/Reuthe, Mobiler Hilfsdienst Bezau/Reuthe, Essen auf Rädern, Fahrdienste, Reinigung etc.
- Hilfe bei Behördenangelegenheiten
- Aktivierung und Gemeinschaftsarbeit in der Wohnanlage
- Teilnahmemöglichkeit an verschiedenen Aktivitäten im Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe

© VOGEWOSI Dornbirn/Albrecht Schnabel, Rankweil

## Wahlleistungen

Den Mietern unseres Hauses Mitanand steht es frei, Wahlleistungen, die selbst zu finanzieren sind, in Anspruch zu nehmen. Dazu gehören Angebote des Krankenpflegevereines Bezau/Reuthe und/oder des Mobilen Hilfsdienstes Bezau/Reuthe, Essen auf Rädern, Rufhilfe des Roten Kreuzes, Hol- und Bringdienste, Reinigungsdienste innerhalb der eigenen Wohnung etc.

## Zu erwartende Kosten

### 2-Zimmer-Wohnung: ca. 53m²

Monatliche Kosten:

| | |
|---|---|
| Miete inkl. Ust. ca. | € 360,-- |
| Betriebs- und Heizkosten (ohne Stromkosten) ca. | € 150,-- |
| Kosten für den Betreuungsbeitrag | € 95,20 |
| Einmaliger Finanzierungsbeitrag ca. | € 1.840,-- |

### 3-Zimmer-Wohnung: ca. 75m²

Monatliche Kosten:

| | |
|---|---|
| Miete inkl. Ust. ca. | € 510,-- |
| Betriebs- und Heizkosten (ohne Stromkosten) ca. | € 200,-- |
| Kosten für den Betreuungsbeitrag | € 95,20 |
| Einmaliger Finanzierungsbeitrag ca. | € 2.600,-- |

### Wohnungseinrichtung

In der Wohnung ist das Bad komplett eingerichtet. Die restlichen Räume kann der Mieter/die Mieterin nach eigenen Bedürfnissen einrichten.

Ein Tiefgaragen-Einstellplatz kostet ca. € 28,-- inkl. Ust. im Monat.

## Informationen, Anmeldungen

**Beratungsstelle für Betreuung und Pflege**
Anneliese Natter
Ellenbogen 183
6870 Bezau
Tel.: +43 664 1864500
E-Mail: anneliese.natter@sozialzentrum-bmr.at

**Marktgemeindeamt Bezau**
BM Hubert Graf
Platz 375
6870 Bezau
Tel.: +43 5514 2213
E-Mail: gemeinde@bezau.cnv.at

**Gemeindeamt Mellau**
BM Tobias Bischofberger
Platz 292
6881 Mellau
Tel.: +43 5518 2204
E-Mail: gemeindeamt@mellau.at

**Gemeindeamt Reuthe**
BM Bianca Moosbrugger-Petter
Vorderreuthe 139
6870 Reuthe
Tel.: +43 5514 2459
E-Mail: gemeindeamt@reuthe.cnv.at

# Muster für eine 2-Zimmer-Wohnung

## 714/BEZAU - ELLENBOGEN (BW)

**2 Zimmer - Wohnung 53, 11 m²** 3/6

1 Gang
2 Schlafzimmer
3 Bad
4 Abstellraum
5 Wohnzimmer + Kochnische
6 Terrasse/Balkon

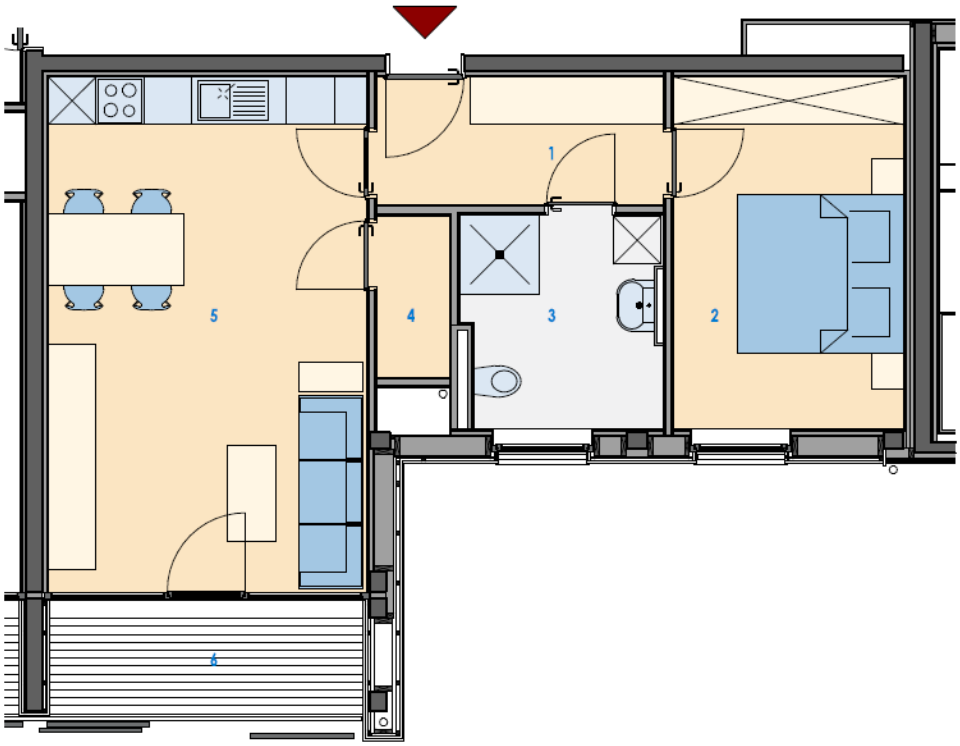


## 714/BEZAU - ELLENBOGEN (BW)

**2 Zimmer - Wohnung 52, 46 m²** 5/8

1 Gang
2 Bad
3 Elternzimmer
4 Abstellraum
5 Wohnzimmer + Kochnische
6 Terrasse/Balkon

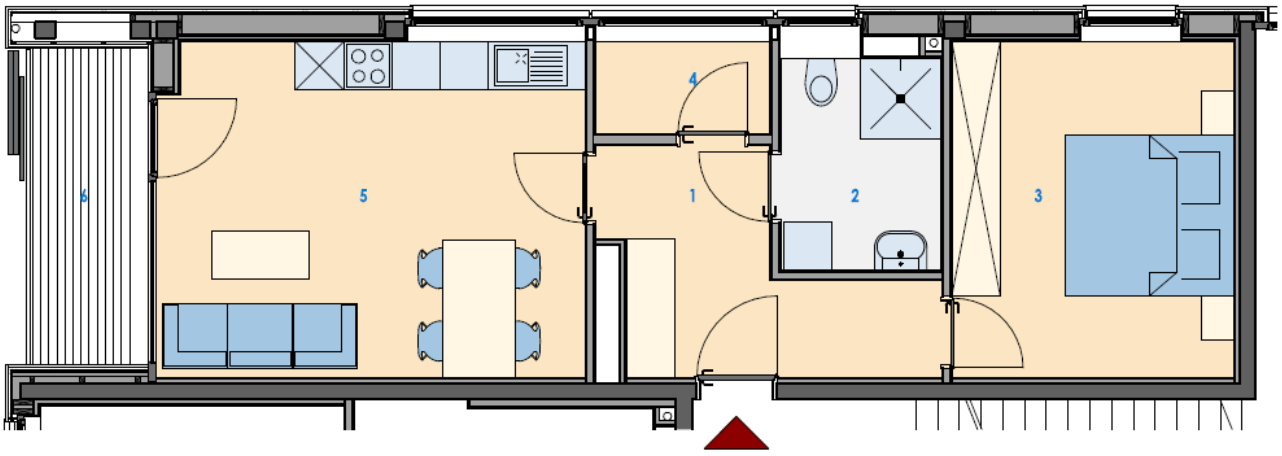

# Muster für eine 3-Zimmer-Wohnung

## 714/BEZAU - ELLENBOGEN (BW)

**3 Zimmer - Wohnung 71, 32 m²** 4/7

1 Gang
2 Bad
3 Elternzimmer
4 Kinderzimmer
5 Wohnzimmer + Kochnische
6 Abstellraum
7 Terrasse/Balkon

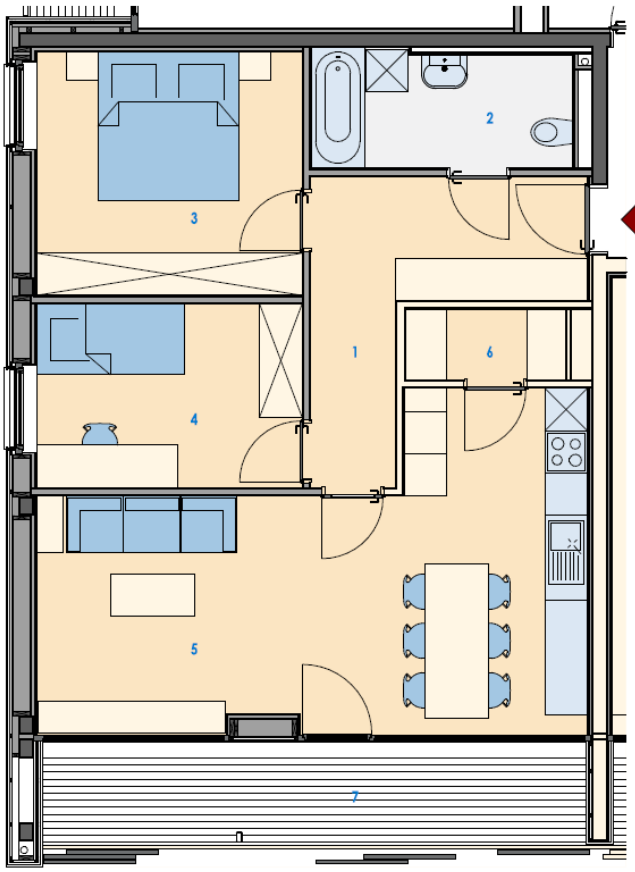


## 714/BEZAU - ELLENBOGEN (BW)

**3 Zimmer - Wohnung 75, 93 m²**

1 Gang
2 Bad
3 Elternzimmer
4 Kinderzimmer
5 Abstellraum
6 Wohnzimmer + Kochnische
7 Balkon

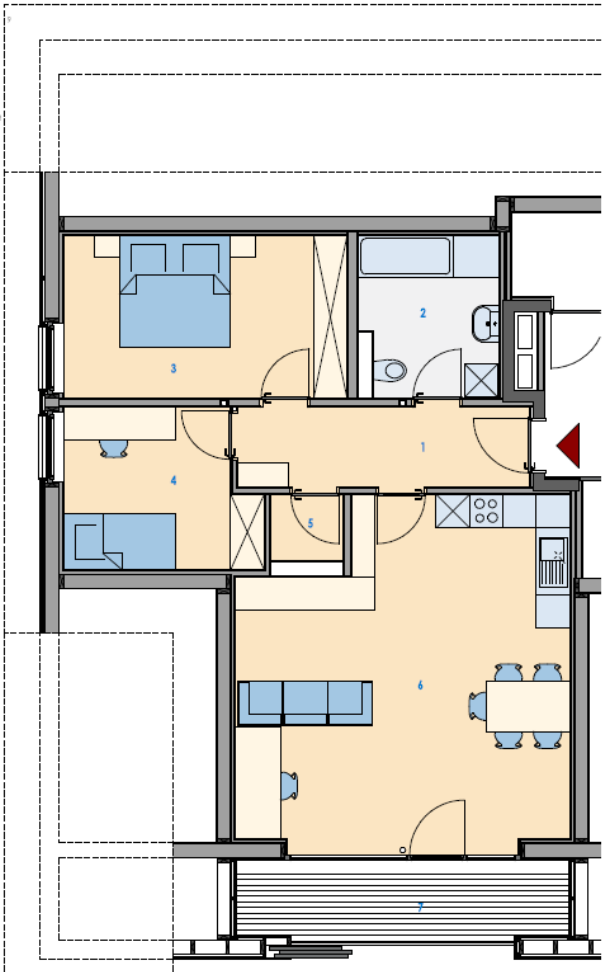

**Lageplan** (Vogis Nov. 2020)

Haus Mitanand
Ellenbogen 183
6870 Bezau

## Informationen der VOGEWOSI

### Mietvertrag

Grundsätzlich werden in einem Mietvertrag die wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen Mieter und Vermieter festgelegt, sofern diese nicht ohnehin bereits durch zwingende, gesetzliche Bestimmungen vorgegeben sind.

### Vergabe

Die Vergabe einer Wohnung erfolgt entsprechend der Wohnungsvergaberichtlinie des Landes Vorarlberg nicht durch den Bauträger/die VOGEWOSI, sondern durch die jeweilige Standortgemeinde.

### Rechte und Pflichten

Die VOGEWOSI ist verpflichtet, dem Mieter den Mietgegenstand auf eigene Kosten in brauchbarem Zustand zu übergeben. Diese hat auch dafür zu sorgen, dass das Haus, der Mietgegenstand und die Gemeinschaftsanlagen im jeweils ortsüblichen Zustand erhalten und erhebliche Gefahren für die Gesundheit der Bewohner beseitigt werden.
Der Mieter hingegen ist berechtigt, die Wohnung entsprechend des abgeschlossenen Vertrages zu gebrauchen. Der Mieter hat für die Wartung und Instandhaltung seines Mietgegenstandes so zu sorgen, dass dem Vermieter und den anderen Mietern des Hauses kein Nachteil erwächst. Unter gewissen Voraussetzungen ist der Mieter verpflichtet, bestimmte Eingriffe in sein Mietrecht durch den Vermieter zu dulden (Betreten des Mietgegenstandes zur Vornahme von Erhaltungsarbeiten etc.).

### Befristung

Grundsätzlich werden von der VOGEWOSI nur befristete Mietverträge abgeschlossen, wobei die Dauer der Befristung von der jeweiligen Wohnsitzgemeinde festgelegt wird.
Für Wohnungsmieten hat die Mindestvertragsdauer 3 Jahre zu betragen.

### Untervermietung

In unseren Verträgen wird festgelegt, dass eine Untervermietung nur insofern zulässig ist, als die Untervermietung nicht gegen die Bestimmung des § 11 MRG verstößt. Derartige Verbote liegen unter anderem vor, wenn die Wohnung zur Gänze untervermietet werden soll, der in Aussicht genommene Untermietzins eine im Vergleich zu dem vom Untervermieter zu entrichtenden Mietzins und etwaigen sonstigen Leistungen des Untervermieters unverhältnismäßig hohe Gegenleistung darstellt oder wenn die Anzahl der Bewohner einer gemieteten Wohnung die Anzahl der Wohnräume übersteigt oder nach der Aufnahme des Untermieters übersteigen würde.

## Tierhaltung

Das Halten von Haustieren in Wohnungen der VOGEWOSI, mit Ausnahme von Kleintieren, welche üblicherweise in Käfigen oder Aquarien gehalten werden, ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung erlaubt. Dies gilt vor allem auch für die Haltung von Hunden und Katzen. Die Haltung von Reptilien, Gifttieren oder anderen gefährlichen und exotischen Tieren ist generell verboten. Ebenso die Haltung von Kampfhunden.

## Finanzierungsbeitrag

Das ist ein Betrag, den die VOGEWOSI von den Mietern bei Abschluss des Anwartschafts- oder Mietvertrages bzw. bei Bezug als Beitrag zur Finanzierung der Grundkosten und/oder Baukosten verlangen kann. Der Finanzierungsbeitrag wird daher auch oft „Grundkosten- und Baukostenbeitrag" genannt. Derzeit vermindert sich dieser Betrag jährlich um 1 %. Diese gesetzliche Abwertung um 1% pro Jahr wird auch als „Verwohnung" bezeichnet.
Bei Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter einen Anspruch auf Rückzahlung des von ihm geleisteten Finanzierungsbeitrages. Dieser Betrag ist innerhalb von acht Wochen nach Räumung des Mietgegenstandes an den ausziehenden Mieter zurück zu zahlen.

## Ende des Mietvertrages

Der Mietvertrag endet entweder durch Zeitablauf oder durch Kündigung. Der Mieter kann das Mietverhältnis nach Ablauf eines Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsletzten ohne Angabe von Gründen vorzeitig gerichtlich oder durch eine schriftliche Kündigung aufkündigen. Dagegen ist das Kündigungsrecht des Vermieters auf wichtige Gründe beschränkt und muss außerdem ohne unnötigen Aufschub und gerichtlich erfolgen.

Einige Gründe, die zur Auflösung des Mietverhältnisses berechtigen, sind:

- Nichtbezahlung der Miete
- Erheblich nachteiliger Gebrauch des Mietgegenstandes, unleidiges Verhalten, strafbare Handlungen gegenüber den Mitbewohnern
- Nichtbenützung der Wohnung
- Gänzliche Untervermietung des Mietgegenstandes oder teilweise Untervermietung gegen ein unverhältnismäßig hohes Entgelt etc.

## Rückstellung der Wohnung

Ein Mieter hat die Wohnung bei Beendigung des Mietverhältnisses in dem Zustand zurückzustellen, wie er diese angemietet hat, vermindert um die mit einer vertragsgemäßen Verwendung verbundenen gewöhnlichen Abnützung. Da der Mieter ja für die Nutzung der ihm überlassenen Wohnung einen Mietzins entrichtet, sind damit alle üblichen Abnützungsspuren, die durch einen Wohnungsgebrauch entstehen, abgegolten.

## Hausordnung

Bei Beginn des Mietverhältnisses wird dem Mieter eine Hausordnung übergeben. Diese und allenfalls bestehende besondere Bestimmungen für Gemeinschaftsanlagen (z.B. Waschküche) stellen einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages dar. Dadurch ist die Hausordnung für alle HausbewohnerInnen (Eigentümer als auch Mieter) sowie für deren MitbewohnerInnen, UntermieterInnen und BesucherInnen verbindlich.

Die Hausordnung soll dazu dienen, den Bewohnern das Wohnen und Zusammenleben in der Hausgemeinschaft zu erleichtern. Durch die Beachtung der Hausordnung sollen Probleme und Unstimmigkeiten, die sich aus dem Zusammenleben in einer Hausgemeinschaft ergeben können, von vornherein vermieden werden.

## Vergabe der Wohnungen im Haus Mitanand

Die Bewerbung für eine Wohnung im Haus Mitanand ist beim jeweiligen Gemeindeamt mit den notwendigen Unterlagen einzureichen.

Die Vergabe der Wohnung erfolgt nach der Wohnungsvergaberichtlinie für integrative Miet- und Mietkaufwohnungen und betreute Wohnungen des Landes Vorarlberg und wird von diesem auch geprüft. Die Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverbands Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe haben das Vergaberecht.

Aufgenommen werden primär Bewerberinnen und Bewerber aus den Gemeinden des Gemeindeverbandes Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe. Bei einem Überangebot an Bewerbern werden die Dringlichkeit einer barrierefreien und betreuten Wohnung und das Datum der Wohnungsbewerbung berücksichtigt.

## Finanzielle Unterstützung

Unter bestimmten finanziellen Voraussetzungen kann ein Antrag auf

- Wohnbeihilfe
- GIS
- Heizkostenzuschuss
- …

gestellt werden.

## Information über das Pflegegeld

Sie haben Anspruch auf Pflegegeld, wenn aufgrund einer körperlichen oder psychischen Behinderung

- ein ständiger Pflegebedarf von mehr als 65 Stunden monatlich und
- für mindestens sechs Monate gegeben ist.

# Wohnungsbewerbung

**Gemeindeverband Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe**
Gemeindeamt Bezau, Tel. +43 5514 2213
E-Mail: gemeinde@bezau.cnv.at

Gemeindeamt Mellau, Tel. +43 5518 2204
E-Mail: gemeindeamt@mellau.at

Gemeindeamt Reuthe, Tel. +43 5514 2459
E-Mail: gemeindeamt@reuthe.cnv.at

Nachstehende Unterlagen sind in Kopie beizulegen:

- Einkommensbestätigung(-en)
- Aktuelle Mietvorschreibung bzw. Mietvertrag
- Ggf. Scheidungsurteil bzw. Bestätigung über allfällige Unterhaltszahlungen
- Reisepass oder Staatsbürgerschaftsnachweis
- Meldebestätigung
- u. ä.

Alle Daten ankreuzen bzw. gut leserlich ausfüllen.
**Unvollständige Bewerbungen können nicht bearbeitet werden.**

## WohnungswerberIn

| | |
|---|---|
| Anrede: □ Frau □ Herr | Familienname: |
| Titel: | Vorname: |
| Tel.: | Früherer Name: |
| E-Mail: | Straße: |
| Geburtsdatum: | PLZ/Ort: |
| Geburtsort: | Staatsbürgerschaft: |

Familienstand: □ ledig □ verheiratet □ verwitwet □ geschieden □ getrennt / in Scheidung

Gesamt-Personenanzahl der Bewerbung: Erwachsene/r

**Meldezeiten** In Bezau/Mellau/Reuthe: Jahre
In Österreich / Vorarlberg: Jahre

Haben Sie Liegenschaften / Wohnrecht / Vermögen oder Vermögenswerte im In- oder Ausland:
□ Ja □ Nein

## Meine derzeitige Wohnung

Dzt. Wohnungsart:

| | | |
|---|---|---|
| □ gemeinn. Mietwohnung | □ Private Mietwohnung | |
| □ Betriebswohnung | □ Wohngemeinschaft | □ Untermiete |
| □ Notwohnung | □ Eigentumswohnung | □ Eigenheim |

Name VermieterIn: _____

Mietvertrag endet am: _____ Tauschwohnung: □ Ja □ Nein

Wohnungsgröße: □ 1 Zimmer □ 2 Zimmer □ 3 Zimmer □ 4 Zimmer +

Miete inkl. Betriebskosten: € _____ Wohnfläche in m²: _____

Bezug von Wohnbeihilfe/Mietzuschuss: € _____

## Begründung des Wohnbedarfs

Bewerbungsgrund:

| | | |
|---|---|---|
| □ Wohnungstausch | □ Scheidung/Trennung | □ Wohnung zu teuer |
| □ Wunsch Dauerwohnung | □ Ohne eigene Wohnung | □ Hausstandsgründung |
| □ Wohnung schlecht | □ keine Barrierefreiheit | □ Ende Mietvertrag |
| □ Haus zu groß | □ Sonstiger Grund | |

## Einkünfte

Beruf: _____ ArbeitgeberIn: _____

In Ausbildung: □ Ja □ Nein Ort ArbeitgeberIn: _____

NETTO - Lohn / Gehalt / Pension / Karenz: € _____

+ Sonstige Einkünfte / - Abzüge: Unterhalt / Alimente: € _____

Summe Einkünfte: € _____

## PartnerIn

| | |
|---|---|
| Anrede: □ Frau □ Herr | Familienname: |
| Tel.: | Vorname: |
| Staatsbürgerschaft: | Früherer Name: |
| Geburtsort: | Geburtsdatum: |
| Gemeinsamer Wohnsitz: □ Ja □ Nein | ansonsten Straße: |
| | PLZ/Ort: |

Familienstand: □ ledig □ verheiratet □ verwitwet □ geschieden □ getrennt/in Scheidung

Bezug z. Antragsteller/in: □ Ehegatte/in □ LebenspartnerIn □ Eltern/Schwiegereltern
□ Geschwister □ Sonstige Personen □ verwandt

In Ausbildung: □ Ja □ Nein ArbeitgeberIn: _____

Beruf: _____ Ort ArbeitgeberIn: _____

NETTO - Lohn / Gehalt / Pension / Karenz etc.: € _____

## Weitere Haushaltsangehörige

| Name: | Geb. Datum: | Beruf: | Mtl. Nettoeinkommen |
|---|---|---|---|
| | | | € |
| | | | € |
| | | | € |
| | | | € |

## Begründung

_____

_____

_____

_____

## Erklärungen

Die Unterzeichner erklären bzw. nehmen zur Kenntnis:

- Die in dieser Wohnungsbewerbung gemachten Angaben sind vollständig, richtig und entsprechen der Wahrheit. Nachweislich falsch gemachte Angaben haben zur Folge, dass die Wohnungsbewerbung ausgeschieden wird.
- Eine Beendigung des Nutzungsrechtes an der Wohnung kann ausgesprochen werden, wenn die Wohnungsvergabe auf Grund falscher Angaben erfolgt ist.
- Die geltenden Wohnungsvergaberichtlinien werden zur Kenntnis genommen; insbesondere, dass diese Wohnungsbewerbung nach Ablauf der von der Gemeinde festgesetzten Zeitspanne (1 Jahr) unwirksam wird, sofern sie nicht vorher erneuert wurde.
- Änderungen in den hier angegebenen Umständen, wie z. B. Wohnungswechsel, Familienstandsänderungen u.ä. sind dem Gemeindeamt mitzuteilen, damit die Aktualität der Bewerbung gewahrt ist.
- Schutz personenbezogener Daten:
  Alle vorgenannten Daten unterliegen der Amtsverschwiegenheit und dem Datenschutz. Es wird zugestimmt, dass Namen, Geburtsdaten und Adressen der BewerberIn und PartnerIn bei Mehrfachbewerbungen den davon betroffenen Gemeinden übermittelt werden. Mit Übermittlung des Ansuchens um Wohnungszuweisung an den Gemeindeverband Bezau-Mellau-Reuthe erklären sich die Unterzeichner einverstanden, dass die im Ansuchen angegebenen Daten an die Bauträger und an das Amt der Vlbg. Landesregierung weitergegeben werden dürfen.
  Diese Zustimmung zur Datenübermittlung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Für weitere Fragen und Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter des Gemeindeamts gerne zur Verfügung!

| Datum | Unterschrift BewerberIn | Unterschrift PartnerIn |
|---|---|---|

Unterschriften der weiteren volljährigen MitbewohnerInnen

| Bitte freihalten: |
|---|
| |

# Betreuungsvertrag
# Haus Mitanand
# Bezau-Mellau-Reuthe

abgeschlossen zwischen

a) dem Gemeindeverband Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe, Pelzrain 610, 6870 Bezau

und

b) Frau und/oder Herr (Name und Geburtsdatum aller BewohnerInnen, Adresse), im folgenden "BewohnerIn" genannt,

wie folgt:

## 1. Rahmenbedingungen

Zwischen dem/der BewohnerIn einer Wohnung in der betreubaren eigenständigen Wohnanlage Mitanand wird ein Mietvertrag mit der VOGEWOSI entsprechend den Förderrichtlinien des integrativen Wohnbaus abgeschlossen. Bedingung für die Zuteilung der Wohnung ist der Abschluss des Betreuungsvertrages mit dem Gemeindeverband Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe.

Nach dem Konzept des "betreuten Wohnens" verpflichtet sich der Gemeindeverband Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe Grundleistungen zu erbringen, welche dem/der BewohnerIn Sicherheit im Alter geben. Der Umfang dieser Grundleistungen ist im gegenständlichen Vertrag beschrieben.

Darüber hinaus gehende Leistungen (Wahlleistungen) können vom Gemeindeverband Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe organisiert werden, müssen aber gesondert bezahlt werden.

## 2. Grundleistungen

Der Gemeindeverband Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe erbringt aufgrund dieser Vereinbarung für den/die BewohnerIn folgende Grundleistungen:

a) Zweimal wöchentliche Anwesenheit einer Betreuungsperson als Ansprechperson für Fragen zu Pflege und Betreuung.

b) Organisation von externen Dienstleistungen wie z.B. Unterstützung durch den MOHI oder die Hauskrankenpflege (diese Dienste müssen gesondert bezahlt werden) durch die Betreuungsperson.

c) Soziale Betreuung der BewohnerInnen in der betreubaren eigenständigen Wohnanlage.

d) Initiierung und Aktivierung von Gemeinschaft.

e) Möglichkeit zur Teilnahme an verschiedenen Aktivitäten im Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe.

## 3. Preis für die Grundleistungen

Für die unter Punkt 2. genannten Grundleistungen werden monatlich € 95,20 verrechnet. Eine jährliche Indexanpassung erfolgt jeweils zum 1.1. eines Jahres in jenem Ausmaß, wie sie das Amt der Vlbg. Landesregierung für die Heimtarife vorgibt und von der Generalversammlung des Gemeindeverbandes Bezau-Mellau-Reuthe beschlossen wird. Dieser Betrag ist jeweils im Voraus zum 1. eines jeden Monats auf das Konto des Gemeindeverbands Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe,

IBAN: AT30 3740 6000 0002 4117
BIC: RVVGAT2B406

zur Zahlung fällig. Der Bewohner/die Bewohnerin verpflichtet sich, für das Inkasso dieser Leistungen einen Dauerauftrag zu unterfertigen.

## 4. Wahlleistungen

Wahlleistungen sind Dienstleistungen, die über die im Punkt 2. angeführten Grundleistungen hinausgehen. Wahlleistungen werden vom Gemeindeverband Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe oder einer Partnerorganisation gesondert angeboten und können gegen Kostenverrechnung vom Bewohner bzgl. des Umfangs frei gewählt und bezogen werden. Wahlleistungen können über die Betreuungsperson organisiert werden. Wahlleistungen sind beispielsweise:

a) Mittagstisch im Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe entsprechend der Verfügbarkeit

b) Essen auf Rädern

c) Medizinische Pflege (Krankenpflegeverein Bezau/Reuthe)

d) Leistungen des Mobilen Hilfsdienstes Bezau/Reuthe

e) Rufhilfe des Roten Kreuzes

## 5. Schlüsselhinterlegung Schlüsseltresor

Der Bewohner/die Bewohnerin verpflichtet sich, für den Notfall einen Wohnungsschlüssel im Schlüsseltresor des Hauses Mitanand zu dem Zweck zu hinterlegen, dass im Falle eines Notrufs bzw. eines Notfalls der Schlüssel von der Betreuungsperson, von Feuerwehr, Polizei oder Rettungskräften zum Öffnen der Wohnung verwendet werden kann.

## 6. Laufzeit und Beendigung des Vertrages

Es wird festgehalten, dass der Mietvertrag, abgeschlossen mit der VOGEWOSI, Geschäftsgrundlage dieses Betreuungsvertrages ist. Wird nach Ablauf eines befristeten Mietverhältnisses dieses mit der VOGEWOSI verlängert, so verlängert sich auch automatisch dieser Betreuungsvertrag jeweils für die neu vereinbarte Mietdauer.

Unbenommen bleibt den Vertragsparteien die außerordentliche Auflösung des Miet- und Betreuungsvertrages aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund für den Gemeindeverband Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe liegt insbesondere vor, wenn

- sich der Gesundheitszustand des Bewohners/der Bewohnerin so verändert, dass eine adäquate und verantwortungsvolle Betreuung nicht mehr möglich ist (zum Beispiel dann, wenn eine ärztlich festgestellte starke Selbst- und Fremdgefährdung oder eine fortgeschrittene Demenz vorliegt).
- das gesamte Verhalten für die anderen MitbewohnerInnen nicht mehr zumutbar ist und eine Betreuung im Rahmen des betreubaren eigenständigen Wohnens nicht mehr möglich macht.
- der Bewohner/die Bewohnerin mit der Entrichtung des Betreuungsentgelts im Ausmaß von insgesamt mehr als zwei Monatsentgelten in Verzug ist.

_____

Ort, Datum

_____

BewohnerIn

_____

Gemeindeverband Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe

# Sozialzentrum

Betreubares eigenständiges Wohnen

www.sozialzentrum-bmr.at

Haus Mitanand
Ellenbogen 183
6870 Bezau
Tel.: +43 664 1864500
E-Mail: anneliese.natter@sozialzentrum-bmr.at

**Marktgemeindeamt Bezau**
BM Hubert Graf
Platz 375
6870 Bezau
Tel.: +43 5514 2213
E-Mail: gemeinde@bezau.cnv.at

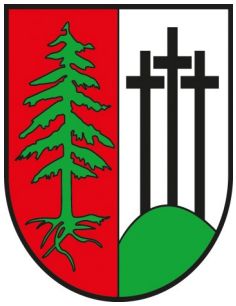

**Gemeindeamt Mellau**
BM Tobias Bischofberger
Platz 292
6881 Mellau
Tel.: +43 5518 2204
E-Mail: gemeindeamt@mellau.at

**Gemeindeamt Reuthe**
BM Bianca Moosbrugger-Petter
Vorderreuthe 139
6870 Reuthe
Tel.: +43 5514 2459
E-Mail: gemeindeamt@reuthe.cnv.at